

12424/AB
Bundesministerium vom 19.12.2022 zu 12738/J (XXVII. GP)
bmf.gv.at
Finanzen

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.752.782

Wien, 19. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 12738/J vom 19. Oktober 2022 der Abgeordneten Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.a., 1.c. und 1.g., 2. bis 5., 9. und 16.:

Zu Genese und Vorarbeiten einer legistischen Anpassung des Glücksspielgesetzes wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6544/J vom 5. Mai 2021 verwiesen.

Das Ziel war, die Vergabe der Glücksspielkonzession nicht mehr im Bundesministerium für Finanzen (BMF) direkt, sondern in einer unabhängigen Behörde zu organisieren. Die Behörde ist fertig konzeptioniert und könnte rasch als Einzelmaßnahme beschlossen werden. Es wäre für die Optik und die Transparenz ein gutes Signal, wenn die Politik aus diesem sensiblen Bereich rausgenommen wird.

Die meisten Glücksspiel-Lizenzen laufen 2027 aus, darunter vor allem die Lotterien (inkl. Lotto oder Online-Glücksspiel). Die Vorlaufzeit für eine neue Ausschreibung beträgt aufgrund der Komplexität rund vier Jahre. Dem BMF ist es weiterhin ein Anliegen, eine

Ausschreibung im Rahmen einer unabhängigen Behörde durchzuführen, bereitet sich parallel aber auch seriös auf eine mögliche Ausschreibung nach den bestehenden Regeln vor.

Darüber hinaus wird angestrebt, die jüngsten Empfehlungen des Rechnungshofes in dem Bereich zu berücksichtigen.

Das BMF hat Vorarbeiten für einen Gesetzesvorschlag der Bundesregierung getroffen und diese befinden sich derzeit in Abstimmung. Es sind zahlreiche Spielerschutzmaßnahmen geplant, die sowohl eine Zurückdrängung des illegalen Marktes als auch eine weitere Erhöhung der Spielerschutzstandards beinhalten.

Zu 1.b. und 11.:

Zu Genese und Vorarbeiten zur Errichtung eines anbieterübergreifenden Sperrregisters wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 347/J vom 12. Dezember 2019 verwiesen.

Ergänzend hierzu ist auszuführen, dass im Auftrag des BMF in den Jahren 2020 und 2021 erste Schritte zur Konzeption eines bundesweiten Sperrregisters durch das Kompetenzzentrum Sucht an der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) durchgeführt wurden. Neben fachlichen Aspekten wird dabei insbesondere auch der Rechtssicherheit besonderes Augenmerk geschenkt.

Zu 1.d.:

Die Industrie hat diverse Selbstregulierungsmechanismen eingeführt, die ständig weiterentwickelt werden. Das Bundeskanzleramt ist in die entsprechenden Arbeitsgruppen eingebunden und im regelmäßigen Austausch mit dem BMF.

Auf europäischer Ebene wurde im Jahr 2018 von einer Reihe von Mitgliedstaaten einschließlich Österreich eine gemeinsame Absichtserklärung unterzeichnet, um die Industrie zum Thema Lootboxen an den „Verhandlungstisch“ zu holen. Weitere Entwicklungen und Empfehlungen der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments werden durch das BMF entsprechend in seine Arbeiten und Überlegungen auf diesem Gebiet einbezogen, wobei durch den grenzüberschreitenden Charakter eine gesamteuropäische Lösung zu begrüßen wäre.

Das BMF beobachtet die dynamische Entwicklung in diesem Bereich und ist in regelmäßigen Austausch mit Expertinnen und Experten der betroffenen Bereiche. Regulatorische Maßnahmen werden ins Auge gefasst.

Zu 1.e.:

Das BMF arbeitet an entsprechenden Regulierungslösungen nach dem aktuellen Stand von Forschung und Wissenschaft.

In einem gesundheitspolitisch so sensiblen Bereich wie dem Glücksspiel ist es besonders wichtig, bei der Regulierung am aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik zu sein. Aktuellen Erkenntnissen und Entwicklungen ist daher bei Änderungen der Rechtsgrundlage besonderes Augenmerk zu schenken.

Im Auftrag des BMF wurde 2015/2016 von der GÖG eine Studie erstellt, die die Auswirkungen der Spielerschutzmindeststandards gemäß der GSpG-Novelle 2010 untersucht und mögliche Verbesserungen aufzeigt. Neuere wissenschaftliche Untersuchungen kommen zu differenzierten Ergebnissen, insbesondere hinsichtlich der Wirksamkeit von vorgegebenen Maximaleinsätzen, langen Spielpausen und des Herabsetzens von Maximaleinsätzen pro Spiel.

Zu 1.f.:

Den Rahmen für die Einschränkung der Glücksspielwerbung bilden § 56 GSpG und die auf der Website des BMF veröffentlichten Auslegungen hierzu für die Praxis, die auf wissenschaftlicher Basis erstellt wurden.

Zu 1.h.:

Soweit dies den Zuständigkeitsbereich des BMF betrifft, ist dies derzeit Gegenstand interner Evaluierungen.

Zu 6.:

Die Weiterentwicklung des Spielerschutzes zwischen der Spielerschutzstelle und den Bundes- sowie Landeskonzessionären ist ein dynamischer Prozess, im Zuge dessen es regelmäßigen Austausch mit allen Keyplayern im Spielerschutzbereich gibt.

Zu 7. und 8.:

Zu Zusammenarbeit und Kooperation der Stabsstelle Spielerschutz auf allen Ebenen wird auf die regelmäßigen Berichte des BMF verwiesen, die auch auf der Website des BMF veröffentlicht sind.

Zu 10.:

Es wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6471/J vom 29. April 2021 verwiesen.

Zu 12.:

Die künftige Ausschreibung von Glücksspielkonzessionen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen der §§ 14 und 21 GSpG. Die Erteilung findet durch das gesetzlich für Konzessionserteilungen zuständige Finanzamt Österreich statt. Wie zuvor erläutert, bereitet sich das BMF bereits auf die anstehende Ausschreibung auch nach den bestehenden Regeln vor.

Zu 13. bis 15.:

Die Fragen zur aktuellen Ausschreibung von Konzessionen für Landesausspielungen von Glücksspielautomaten in Oberösterreich obliegen der Zuständigkeit der oberösterreichischen Landesregierung.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

